

minuskel erinnert, kein Kanzleiprodukt ist, sondern vielleicht, wie Scheffer-Boichorst annimmt, eine Empfänger-ausfertigung, darüber kann ich nach dem mir bisher vorliegenden unvollständigen Material kein Urteil fällen¹.

Wie steht es nun mit dem anderen Neuburger Diplom, Stumpf 4480, das nach Haller² eine ähnliche Schrift aufweisen und eine Fälschung sein soll?

Von dieser Urkunde behauptete Stumpf in seinen Regesten n. 4480 (S. 404): 'Or. in Darmstadt unzweifelhaft echt, wie ich mich hiervon 1860 Apr. überzeugen konnte. Nur das Datum: 1165 ind. XIII ist gefälscht und steht auf Rasur geschrieben (offenbar an Stelle des ursprünglichen echten: 1187 ind. V)'. Dementsprechend nannte auch Schulte das Diplom 'unzweifelhaft echt', indem er freilich hinzufügte: 'in der Form aber sehr auffallend'³.

Dagegen hielt Bloch die Urkunde für eine Fälschung des 13. Jh., deren Schrift von derselben Hand herrühre wie das uns erhaltene Manuskript der 'Marbacher Annalen'⁴. Haller bestreitet seinerseits zwar im Anschluss an Hampe die Identität der beiden Hände, erklärt aber gleich Bloch im Gegensatz zu Stumpf und Schulte die Urkunde für eine Fälschung⁵: das Urteil von Stumpf gehöre 'zum unbe-

1) Vgl. oben S. 559, N. 2. Im allgemeinen unterscheiden sich die Empfänger-ausfertigungen entweder durch eine der Buchschrift näherstehende Schrift (siehe hierzu Neues Archiv XXXVIII, 371, n. 121) oder durch gröbere und weniger elegante Buchstaben von den Kanzlei-ausfertigungen, die in ihrer Schrift meist schon mehr den Papsturkunden ähneln. 2) Siehe oben S. 560. 3) A. Schulte in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, 532 N. 2. 4) H. Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit S. 56 und S. 107 f. (Regesten der Bischöfe von Strassburg Band I); vgl. jetzt auch im Neuen Archiv XXXVIII, 297 f. und 306. Auf die von Bloch aufgeworfene Frage, ob das Manuskript etwa von zwei Händen geschrieben ist, gehe ich hier nicht ein. 5) Haller a. a. O. S. 34 N. 2; über die Verschiedenheit der beiden Hände siehe S. 46 f.: 'Ein Blick auf die Schrifttafeln, die Bloch seiner Abhandlung beigelegt hat, genügt ja, um das Gegenteil (von Blochs Behauptung) festzustellen . . . ' und ebendort N. 3: 'Der Eindruck der Originale ist noch deutlicher. Mir ist es garnicht verständlich, dass ein in paläographischen Dingen doch nicht unerfahrener Forscher sich so hat täuschen können'. Wenn Haller auf den veröffentlichten Schrifttafeln noch insbesondere die 'verschiedene Form' des runden wie langen 's', des 'd', des 'a' und des 'l' hervorhebt, so kann ich dem nicht ohne weiteres zustimmen: gerade das 'a' und das runde 's' zeigen gelegentlich in Codex und Urkunde genau dieselbe Form, und noch auffallender ist die Uebereinstimmung des 'd', von dem eine dreifache Schreibweise, nämlich mit steifem Oberschaft oder mit Schweifung, die sich nach oben vorwärts oder nach unten rückwärts öffnet, gleicherweise nebeneinander im Codex wie in der Urkunde wiederkehrt; auf Blochs Tafel XII (dieselbe Tafel siehe 'Annales Marbacenses qui dicuntur' p. 74)